

vor dem Unterricht

1. Die Eingänge zum Schulhaus sind ab 7.40 Uhr offen.
2. Mofas dürfen nur im Unterstand parkiert werden.

während dem Unterricht

3. In den Gängen leise zu sprechen, damit bei offenen Klassenzimmertüren konzentriertes Arbeiten möglich ist.
4. Im SOL (Selbstorganisiertes Lernen) starten die Lernenden mit SOL-Level 1 immer im Klassenzimmer. Lernende mit SOL-Level 2 sind in der Zimmerwahl frei und wählen ihren Lernort aus. Partner- und Gruppenarbeiten erfolgen nach dem Prinzip „ein-Tisch-ein-Thema“.

zwischen und nach dem Unterricht

5. Die Kurzpausen (zum Beispiel während Doppelstunden) werden im entsprechenden Unterrichtszimmer verbracht.
6. Die Vormittags-Pause wird draussen auf dem Schulareal oder innen im Erdgeschoss des Schulhauses (Ebene Aula, Mensa) verbracht. Ist der Boden draussen nass, sind Strassenschuhe zu tragen.
7. In der Mittagszeit (Mittagessen und/oder 5./ 6. Lektion ohne Unterricht) gelten die Regeln „Mittagstisch“.

Die eigenen Schulzimmer stehen den Lernenden in der Mittagspause für die Erledigung von schulischen Aufgaben zur Verfügung. Als Aufenthaltsorte dienen der Schülereigenraum, die Mensa und das Aussenareal der Schule.

8. Die Laptops stehen den Lernenden während der Mittagspause nur für schulische Zwecke und mit vorgängiger Bewilligung einer Lehrperson zur Verfügung. Die Laptops dürfen während den Unterrichtswochen für die Erledigung von Schulaufgaben mit nach hause genommen werden. Der angemessene Umgang und sachgemässe Transport liegt in der Verantwortung der Schüler*innen.
9. Der Schülerraum im Erdgeschoss steht in Zwischenstunden und nach dem Unterricht allen Lernenden zur Verfügung.
10. Nach Ende des offiziellen Stundenplans steht den Lernenden ihr Klassenzimmer bzw. ihr Arbeitsplatz in der Lernlandschaft (ISS 9) für Hausaufgaben bis 17.00 Uhr zur Verfügung.

Material und Einrichtungen

11. In die allgemeinen Lehrmittel und Mobiliar werden keine Handnotizen, Markierungen oder Kritzeleien hineingeschrieben. Sie werden wieder an andere Schüler weitergegeben.
12. Das Schneeballwerfen ist nur im Innenhof vor der Treppe zur Kantonsschule erlaubt. Das Bewerfen der Glasfronten ist verboten.
13. Smartphones sind nur über die Mittagszeit zu benutzen. Während der regulären Unterrichtszeiten (ab 08.10 Uhr) inklusive Pausen gilt die Regel „Ausgeschaltet und nicht am Körper“. Für Nottfälle oder Nutzung im Unterricht muss zwingend die Erlaubnis der unterrichtenden Lehrperson eingeholt werden. Bei Missachtung wird das Smartphone eingezogen. Smartwatches sind bei Prüfungen nicht am Körper zu tragen.
14. Das Abspielen von Musik, Videos oder Audio-Dateien über Lautsprecher ist auf dem ganzen Schulareal während der gesamten Unterrichtszeit untersagt. Für das Anhören akustischer Inhalte sind Kopfhörer zu benutzen.

Für die Durchsetzung der Schul- und Schulhausordnung gilt folgendes Vorgehen

1. Alle Angestellten der Schule haben das Recht und die Pflicht, die Schul- und Schulhausordnung durchzusetzen. Fehlbare Lernende sind der Klassenlehrperson zu melden.
2. Der Einzug von Geräten durch Lehrpersonen umfasst grundsätzlich einen Tag (Rückgabe nach Unterrichtsschluss am gleichen Schultag). Bei mehrmaliger Missachtung muss das Gerät von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.